



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel

Anfrage Nr. 168/2019 der Fraktion DIE LINKE zur Stadtverordnetenversammlung am 22.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in o.g. Anfrage aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Was hat die Stadtverwaltung bewogen, den Vertrag mit diesem Fachberatungsdienst Ende 2019 auslaufen zu lassen und die Option der Verlängerung bis 2021 nicht wahrzunehmen?

Der Vertrag mit dem Diakonischen Werk Potsdam e.V. zur Durchführung des Fachberatungsdienstes wurde für eine Laufzeit bis 31.12.2019 geschlossen. Eine rechtliche Verpflichtung zu einer Verlängerung bis 2021 besteht nicht.

Gemäß § 12 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz ist die Beratung und Betreuung (Migrationssozialarbeit) Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Diese können die Aufgabe durch eigenes Personal ausführen oder nach § 12 Abs. 2 LAufnG auf „geeignete Dritte“ übertragen. Der „geeignete Dritte“ wird damit im öffentlichen Auftrag tätig. Zu den Aufgaben gehört auch die Unterstützung einer Perspektiventwicklung einschließlich Fragen der Rückkehr, Aus- und Weiterwanderung.

In diesem Zusammenhang wird es als problematisch angesehen, wenn, wie im vorliegenden Fall, der im öffentlichen Auftrag tätige Dritte bzw. die für diesen tätigen Mitarbeiter/-innen gleichzeitig im Einzelfall als Bevollmächtigte in ausländerrechtlichen Angelegenheiten gegen die Stadt Brandenburg an der Havel auftreten. Dies führt zwangsläufig zu Interessenskonflikten.

AUSKUNFT ERTEILT

Stadt Brandenburg an der Havel
Beigeordneter für Soziales,
Gesundheit, Jugend und Kultur

Dr. Wolfgang Erlebach

Johanniskirchplatz 4
Zimmer 107
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 73 00
Fax: (03381) 58 73 04
E-Mail: wolfgang.erlebach@stadt-brandenburg.de
Im Impressum auf www.stadt-brandenburg.de
ist der elektronische Schriftverkehr geregelt.

UNSER ZEICHEN (bitte stets angeben)
SVBRB-SVV168/2019

IHR ZEICHEN / SCHREIBEN VOM
SVV-168/2019

DATUM
17.05.2019

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55160500003611660026
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81160620730000505560
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65100100100651819109
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Id-Nr.
DE13ZZZ00000018553



www.stadt-brandenburg.de

Hinweise zur Datenverarbeitung
erhalten Sie im Bürgerservice
oder finden Sie auf www.stadt-brandenburg.de/datenschutz

Wird ein Dritter parteiisch als Bevollmächtigter tätig, kann er nicht gleichzeitig in öffentlichen Auftrag einer Perspektiventwicklung einschließlich Fragen der Rückkehr, Aus- und Weiterwanderung vornehmen.

Die Verwaltung beabsichtigt, über eine Neuausschreibung und die dazu gehörige Leistungsbeschreibung konkrete Vorgaben zu machen, die eine organisatorische und personelle Trennung zwischen Beratungsleistungen nach Landesaufnahmegesetz und einer Einzelfallvertretung in rechtlichen Angelegenheiten sicherstellen.

2. Wie gedenkt die Stadtverwaltung die entsprechende Beratungslücke inhaltlich und personell zu schließen?

Eine Beratungslücke entsteht nicht. Die Stadt Brandenburg an der Havel wird die Leistung zum 01.01.2020 neu ausschreiben.

3. Gibt es eine Chance, den Verwaltungsbeschluss zu revidieren und das Optionsrecht zugunsten des Fachberatungsdienstes, das noch bis Juni 2019 realisiert werden könnte, in Anspruch zu nehmen?

Ich verweise auf die Ausführungen zu 1.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters, likely representing the initials 'LL'.